

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang SOBOTKA
 Parlament
 1017 Wien

22. Jänner 2019

GZ. BMEIA-TR.4.03.01/0001-IV/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Wimmer, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. November 2018 unter der Zl. 2359/J-NR/2018 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „in der Türkei inhaftierte österreichische Staatsangehörige“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) erlangte Kenntnis von zwölf österreichischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern, die in der Türkei im Jahr 2018 zum Zeitpunkt der Anfrage festgenommen und in der Folge inhaftiert wurden. Die österreichischen Vertretungsbehörden in der Türkei wurden in allen Fällen durch die türkischen Behörden informiert. In einigen Fällen langte die Information der türkischen Behörden erst ein, nachdem das BMEIA bzw. die Vertretungsbehörden bereits durch Angehörige oder andere Personen von der Festnahme verständigt worden waren. In der Regel verständigen die Angehörigen des/der Festgenommenen oder andere Personen das BMEIA oder die Vertretungsbehörden, bevor die Verständigung der türkischen Behörde bei der Vertretungsbehörde eintrifft.

Zu Frage 4:

Fragen der Sicherheit und öffentlichen Ordnung in Österreich fallen nicht in die Vollziehung des BMEIA.

Zu Frage 5:

In den Fällen von Untersuchungshaft im Jahr 2018 wurden zum Zeitpunkt der Anfrage die österreichischen Vertretungsbehörden von den türkischen Behörden über den Haftgrund informiert. In allen Fällen wurde den Inhaftierten die Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation vorgeworfen. In sieben Fällen von Abschiebehaft wurden die österreichischen Vertretungsbehörden von den zuständigen türkischen Behörden nicht über den Haftgrund

- 2 -

informiert. Die Information erfolgte mündlich durch die Rechtsvertretung der Inhaftierten. In einem Fall von Abschiebehaft wurde die österreichische Vertretungsbehörde von den türkischen Behörden über den Haftgrund informiert. Ob die Inhaftierungen gesetzeskonform erfolgten, unterliegt vorrangig der Beurteilung durch die türkische Justiz.

Zu Frage 6:

In den Fällen von Abschiebehaft wurden die türkischen Behörden um Mitteilung des Haftgrundes und zügige Beendigung der Verfahren ersucht. In den Fällen von Untersuchungshaft wurden von den österreichischen Vertretungsbehörden Haftbesuche durchgeführt und in jenen Fällen, in denen eine Genehmigung erteilt wurde, war eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter der Vertretungsbehörden bei Gerichtsverhandlungen als Beobachterin oder Beobachter anwesend. Sämtliche Fälle wurden anlässlich der bilateralen Konsularkonsultationen am 16. November 2018 sowie beim Besuch von Generalsekretär Dr. Johannes Peterlik am 23. November 2018 in Ankara auf höchster Beamtenebene angesprochen. Der Fall Max Zirngast wurde gegenüber Präsident Erdogan am Rande der Generalversammlung der Vereinten Nationen im September 2018 in New York angesprochen.

Zu Frage 7:

In fünf Fällen von Abschiebehaft waren die Interventionen erfolgreich und die Betroffenen kehrten nach Österreich zurück. In drei Fällen von Abschiebehaft waren die Interventionen zum Zeitpunkt der Anfrage nicht erfolgreich. Die Betroffenen kehrten am 20. Dezember 2018 nach Österreich zurück.

Zu Frage 8:

Das BMEIA und die österreichischen Vertretungsbehörden werden ihre Interventionen fortsetzen. Da eine Einflussnahme auf die türkischen Gerichte in laufende Verfahren nicht möglich ist, beschränken sich die Möglichkeiten des BMEIA und der Vertretungsbehörden auf schriftliche Anfragen, Thematisierung der Fälle bei Treffen mit türkischen Vertreterinnen und Vertretern sowie die Betreuung von Inhaftierten innerhalb des von der Wiener Konsularkonvention vorgesehenen Rahmens. Anlässlich von Zusammentreffen anderer Mitglieder der Bundesregierung mit türkischen Amtskolleginnen und Amtskollegen wird das BMEIA um Thematisierung der Haftfälle ersuchen.

Zu Frage 9:

Eine Kontaktaufnahme mit dem türkischen Botschafter gab es nicht, da die direkte Kommunikation zwischen den österreichischen Vertretungsbehörden vor Ort mit den zuständigen türkischen Behörden effizienter ist. Auf höchstrangiger Ebene wurde zuletzt der Fall Zirngast durch Frau Bundesministerin Dr. Karin Kneissl bei einem Treffen mit Außenminister Mevlüt Çavuşoğlu am Rande des Rats der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) im Dezember 2018 thematisiert.

Zu Frage 10:

Nein.

- 3 -

Zu Frage 11:

Defizite bei Rechtsstaatlichkeitsstandards und der Einhaltung von Grund- und Freiheitsrechten haben zu den Ratsschlussfolgerungen vom 26. Juni 2018 geführt, wonach sich die Türkei weiter von der Europäischen Union (EU) weg bewegt hat, die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei daher faktisch zu einem Stillstand gekommen sind und keine weiteren Verhandlungskapitel für eine Eröffnung oder Schließung infrage kommen. Diese Ratsschlussfolgerungen fließen auch in die laufenden Arbeiten an neuen Kriterien für künftige Vorbeitrittshilfen ein. Zielsetzung der EU und der EU-Mitgliedsstaaten ist die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit sowie der Grund- und Freiheitsrechte.

Die EU reagiert auf die Inhaftierung von Staatsbürgern aus EU-Staaten durch die Türkei, indem sie bei politischen Kontakten, aber beispielsweise auch bei hochrangigen Dialogformaten, die Notwendigkeit des Respekts rechtsstaatlicher Grundvoraussetzungen und der Grund- und Freiheitsrechte betont. Im konkreten Zusammenhang mit Inhaftierungen fordert die EU die Türkei auf, Untersuchungshaft nur im Ausnahmefall zu verhängen und, wenn es zu einer solchen Verhängung von Untersuchungshaft kommt, europäische Standards anzuwenden. Unmittelbare konsularische Unterstützung ihrer Staatsangehörigen gewährleisten jeweils die EU-Mitgliedsstaaten.

Letztlich dringt die EU darauf, dass die Türkei von jeglichen Drohungen oder Maßnahmen gegen EU-Mitgliedsstaaten, die die gutnachbarlichen Beziehungen und die friedliche Beilegung von Meinungsverschiedenheiten beeinträchtigen, Abstand nimmt. Sie erinnert die Türkei an ihre Verpflichtung, das Völkerrecht zu respektieren und die Beziehungen mit allen EU-Mitgliedsstaaten zu normalisieren.

Dr. Karin Kneissl

